

BÜRGERAUSSCHUSS

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2021

Zu Punkt 5.1 (öffentlich)

Restitution der Kasernengelände

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1445/2020-2025

Frau Wellmann verweist zunächst auf die vorliegende umfangreiche Informationsvorlage (Drucksachennummer: 1559/2020-2025). Zusammenfassend gehe die Verwaltung von einer Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrages aus dem Jahre 1935 aus. Weder die Stadt Bielefeld selbst, noch die Bundesrepublik Deutschland, noch die seit Jahrzehnten mit diesem Vertrag betrauten Gerichte verschiedener Instanzen bis zum BGH hätten die Wirksamkeit des Bielefelder Garnisonsvertrags jemals in Frage gestellt. Dieser sei vielmehr bereits mehrfach gerichtlich als wirksam bestätigt und darauf gestützte Ansprüche zugunsten der Stadt seien anerkannt worden. Unabhängig davon, dass die von der Initiative postulierte Geltendmachung eines Restitutionsanspruchs gegenüber dem Bund wegen einer vermeintlichen Rechtswidrigkeit des Garnisonsvertrages mit Blick auf die bereits vorliegenden gerichtlichen Entscheidungen im Ergebnis -nach Einschätzung der Verwaltung- keine Aussicht auf Erfolg bieten würde, würde es bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung viele Jahre dauern. Die Stadt könne daher tatsächlich nicht früher über die Flächen für eine zivile Nachnutzung verfügen, als dies bei einer Übertragung im Wege des eingeleiteten Konversionsprozesses der Fall sei.

Planungsrechtlich seien bereits im Jahr 2019 für beide Kasernenstandorte die nach Baugesetzbuch für städtebauliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen vorgesehenen "Vorbereitenden Untersuchungen (VU)" begonnen worden. Die Berichte dazu seien zurzeit in der politischen Beratung. Der StEA habe am 18. Mai die Berichtsentwürfe zu den vorbereitenden Untersuchungen für die beiden ehemaligen Kasernenstandorte zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Berichtsentwürfe zu veröffentlichen und die Möglichkeit für weitere Anregungen und Ergänzungen anzubieten.

Als nächste Stufe im Planungsverfahren sollen städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt werden. Der StEA habe ebenfalls am 18. Mai den Entwurf der Auslobungsbroschüre zum städtebaulich freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb „Nachnutzung der Rochdale Kaserne“ zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, den Entwurf zur Auslobungsbroschüre zu veröffentlichen und eine Möglichkeit für Anregungen und Ergänzungen zu bieten. Beide Beschlussvorlagen würden am 26. Mai noch im HWBA behandelt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung die Resolution insgesamt nicht als erfolgsversprechend und auch nicht förderlich für eine zeitnahe zivile Nachnutzung an.

Der Petent bedankt sich für die Möglichkeit vor dem Ausschuss sprechen zu dürfen und führt aus, aus welchen Gründen der Garnisonsvertrag rechtswidrig sei. Ziel der Eingabe sei nicht der Klageweg, sondern eine Aufforderung an den Bund, den historischen Kontext neu zu bewerten. Es solle ein Signal gesendet und die Kasernen in die zivile Nutzung zurückgeführt werden. Zu der Informationsvorlage der Verwaltung führt der Petent aus, dass die Verwaltung keine völkerrechtliche Einschätzung treffen könne. Einige Aspekte seien in der Informationsvorlage unberücksichtigt geblieben. Zudem habe Dezernat 4 die Größen der Flächen nicht benannt.

Herr Hallau trägt vor, dass die Konversionsflächen schnellstmöglich umgewandelt werden sollen. Ein Konflikt mit der BIMA sei nicht zielführend, es müssten wirksame Optionen gewählt werden. Langfristige Fördergelder sollen die Entwicklung beschleunigen. Es sei besser, den Spatz in der Hand zu nehmen als mit aller Macht nach der Taube zu streben. Er spricht sich für eine Verweisung der Eingabe an den HWBA aus.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass seine Fraktion vor zwei Jahren einen Antrag im Rat wegen der Entschädigungszahlungen gestellt habe. Es stünden noch einige Flächen aus und der Stand der weiteren Abfindungszahlungen seitens der BIMA sei nicht bekannt. Auch seien die Flächen nicht genau benannt worden. Vor diesem Hintergrund solle die Eingabe an den Rat verwiesen werden.

Herr Thole weist darauf hin, dass es eine umfangreiche Informationsvorlage gebe und Frau Wellmann weitere Informationen vorgetragen habe. Das Verfahren müsse schnell vorangetrieben und nicht immer wieder Fragen aufgeworfen werden. Es hätten sich genug Gerichte mit der Thematik beschäftigt. Die Eingabe sei zurückzuweisen.

Herr Gugat bedankt sich bei den Petenten für die Beschäftigung mit diesem wichtigen Thema. Die abgestimmte Einschätzung des Rechtsamts liege vor. Es sei theoretisch möglich, diese durch ein unabhängiges Gutachten überprüfen zu lassen. Er sehe aber keinen Grund, weshalb die Verwaltung das Verfahren behindern solle und vertraue auf die Ansicht der Verwaltung.

Herr Heimbeck befürwortet eine Verweisung der Eingabe an den HWBA. Die Ausführungen der Verwaltung seien plausibel. Es sei keine freiwillige Rückgabe der Flächen vom Bund zu erwarten.

Herr Kuhlmann schließt sich dem an. Der BA solle keine falschen Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern wecken und die Eingabe daher zurückweisen.

Herr Knauf ist der Ansicht, dass der Meinung der Verwaltung gefolgt werden solle.

Beschluss:
Die Eingabe wird zurückgewiesen.

-mit Mehrheit abgelehnt-

sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
Die Eingabe wird an den Rat verwiesen.

-mit Mehrheit abgelehnt-

sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
Die Eingabe wird an den HWBA verwiesen.

-mit Mehrheit beschlossen-

...

300 Rechtsamt, 02.06.2021, 51-21 93

An

094, 002.2

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Steinkötter